

Bei der Aufstellung des voraussichtlichen Bauablaufplanes wird davon ausgegangen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Datum für den Baubeginn der Hauptbauleistungen festgelegt werden kann. Aus diesem Grund wird der Baubeginn der Hauptbauleistungen als 0-Punkt festgelegt.

Zeitraum (Woche)	Vorgelagerte Leistungen	Hauptbauleistungen	Nachgelagerte Leistungen
- 52 (ein Jahr vor Beginn Baufeldfreimachung BA 3)	8.1 A _{CEF1.1} Strukturanreicherung der bestehenden Ruderalflur südlich des bestehenden Parkplatzes		
- 52 (ein Jahr vor Beginn Baufeldfreimachung BA 3)	8.2 A _{CEF1.2} Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse		
- 52 (ein Jahr vor Beginn Baufeldfreimachung BA 1)	3.7 E _{CEF1.3} Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des KP 1 und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse		
- 104 (zwei Jahre vor Beginn Baufeldfreimachung)	3.4.1 A _{CEF2} Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling		
Ende Februar vor Baufeldfreimachung	9 A _{CEF3} Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten		

Zeitraum (Woche)	Vorgelagerte Leistungen	Hauptbauleistungen	Nachgelagerte Leistungen
Winter vor Beginn der Hauptbauleistungen	13 V _{kvM8} Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzgittern im Bereich der Wanderkorridore zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten/Absammeln der Tiere aus dem Baufeld		
Winter vor Beginn der Hauptbauleistungen	14 V _{kvM9.2} Aufstellung von temporären Reptilienschutzgittern im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit		
im Jahr vor Beginn der Hauptbauleistungen	18 V _{kvM13} Absammeln und Umsetzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn und während der Bauphase		
unmittelbar vor Beginn der Rodungsarbeiten im Zuge der Baufeldfreimachung	21 V _{kvM16} Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna		
-10 - 0	Archäologie und Kampfmittelsondierung		

Zeitraum (Woche)	Vorgelagerte Leistungen	Hauptbauleistungen	Nachgelagerte Leistungen
0 bis 54		<u>Baufeld BA 1: Bauanfang bis Bau-km 0+450 einschließlich KP 1</u> – Baustelleneinrichtung BA 1 herstellen – Herstellung Provisorium 1 – Neubau B 98 von BA bis Bau-km 0+450 einschl. Knotenpunkt 1 – Rückbau Provisorium 1 – Rückbau Baustelleneinrichtung BA 1	
0 bis 128		<u>Baufeld BA 2: Bau-km 0+450 bis 1+620 einschließlich BW 1 bis BW 4</u> – Baustelleneinrichtung BA 2 herstellen – Ingenieurbauwerk 1 herstellen – Provisorium 3 (für Ingenieurbauwerk 2/ Straße der MTS) herstellen – Ingenieurbauwerk 2 herstellen – Rückbau Provisorium 3 – Ingenieurbauwerk 3 herstellen – Neubau B 98 von Bau-km 0+450 bis 1+620 einschließlich Ingenieurbauwerk 4 – Rückbau Baustelleneinrichtung BA 2	
0 - 54		<u>Baufeld BA 3: Bau-km 1+620 bis Bauende einschließlich KP 2</u> – Baustelleneinrichtung BA 3 herstellen – Herstellung Provisorium 2 – Neubau B 98 von Bau-km1+620 bis BE einschl. Knotenpunkt 2 – Rückbau Provisorium 2 – Rückbau Baustelleneinrichtung BA 3	

Zeitraum (Woche)	Vorgelagerte Leistungen	Hauptbauleistungen	Nachgelagerte Leistungen
129 - 144		<u>Baufeld BA 4: „Straße der MTS“</u> – Baustelleneinrichtung BA 4 herstellen – Herstellung Straße der MTS – Rückbau Baustelleneinrichtung BA 4	
nach Ende der Hauptbauleistungen			Umsetzung der noch offenen Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung
2. und 3. Jahr nach Ende der Umsetzung der nachgelagerten Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung			Entwicklungspflege zu den Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung

Damit ergibt sich unter der Randbedingung, dass die Bauabschnitte 1 bis 3 parallel gebaut werden können, eine Dauer der Hauptbauleistungen von 144 Wochen. Bei Beachtung witterungsbedingt erforderlich werdender Winterbaupausen ist von einer Bauzeit der Hauptbauleistungen von mindestens drei Jahren auszugehen.

Die vorgelagerten Leistungen beginnen ein Jahr vor Beginn der Hauptbauleistungen, die nachgelagerten Leistungen laufen im 1. bis 3. Jahr nach Ende der Hauptbauleistungen.

Damit ist davon auszugehen, dass die Baumaßnahme einschließlich vor- und nachgelagerter Leistungen über sieben Jahre läuft.